

591/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Haftentschädigungsverfahren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die in der Anfrage genannte Obfrau der Geschworenen hat in dem gegen sie eingeleiteten Strafverfahren gegenüber dem Untersuchungsrichter im Zuge ihrer Einvernahme erklärt, dass die Geschworenen vom Vorsitzenden des Schwurgerichtshofs in dem in Rede stehenden Strafprozess vor der entsprechenden Beschlussfassung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden seien, dass es „nun um die Haftentschädigung ginge“ und dass die Belehrung durch den Vorsitzenden weder unvollständig noch „verfälscht“ gewesen sei.

Somit haben sich die von der Obfrau in einem Medium erhobenen Anschuldigungen gegen den Vorsitzenden als unbegründet erwiesen. Staatsanwaltschaftliche Maßnahmen gegen den Richter waren demnach nicht zu ergreifen.

Über diesen Sachverhalt wurde von der Staatsanwaltschaft Linz dem Bundesministerium für Justiz im Dienstweg eingehend berichtet, wodurch eine Prüfung der Angelegenheit durch die vorgesetzten Behörden garantiert war.